



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Z.: Briefe über Oestreich : Oestreich und Ungarn. 3.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Briefe über Oestreich.

Oestreich und Ungarn.

3.

Wenn die östreichische Regierung, um ihr Gesamtstaatsprogramm durchzuführen, Ungarn bewegen muß, sich in die ihm durch die Erlasse vom October angewiesene staatsrechtliche Stellung zu fügen, so folgt daraus, daß wenn Ungarn sich zu der durch jene Verordnungen ihm angemutheten Entäußerung seiner Rechte nicht versteht und sich durch keine Executionsmassregel bewegen läßt, die Wahlen für den Reichstag zu vollziehen, die Durchführung der Februarverfassung d. h. die Befestigung des Gesamtstaates eine Unmöglichkeit ist. Da aber Oestreichs Existenz von der Durchführung des Verfassungswerkes abhängt, so muß es suchen, auf gültlichem Wege zum Ziele zu kommen. Wir wollen daher etwas genauer auf den am Schlusse des vorigen Schreibens angedeuteten Compromißversuch — Festhaltung der Februarverfassung und Anerkennung der Integrität des ungarischen Reiches, in dem Sinne, wie die Ungarn sie verstehen — eingehen und vor Allem untersuchen, welche Veränderungen in der allgemeinen Politik des Kaiserstaates eintreten müßten, wenn ein befriedigendes Resultat von einem derartigen Versuche erwartet werden soll.

Die Bevölkerung Oestreichs zerfällt ihrer Nationalität nach in vier Hauptmassen, Deutsche, Slaven, Magyaren und Italiener. Wollte man, um die valitive Bedeutung jeder einzelnen Nationalität für die Gesamtheit des Staates zu ermessen, die Bevölkerungsziffer der einzelnen Nationalitäten der Vergleichung zu Grunde legen, so würde man ein mangelhaftes und unrichtiges Bild der Factoren erhalten, von deren Zusammenwirken und Abstoßen die Gestaltung der innern Zustände Oestreichs zunächst abhängig ist, indem es in dieser Beziehung nicht nur auf die absolute Bevölkerungszahl der einzelnen Nationen ankommt, sondern auch, und zwar vorzugsweise, auf die Art ihrer Vertheilung, ob sie nämlich in geschlossenen Massen zusammenwohnen, oder ob sie auf demselben Gebiete unter einander gemischt zusammenleben, und welches in diesem Falle das Mischungsverhältniß ist. Das verhältnißmäßig deutlichste Bild von der valitiven Bedeutung der einzelnen Völkerschaften, so weit sich dieselbe überhaupt durch Zahlen ausdrücken läßt, werden wir aus der Vergleichung der von den einzelnen Kronländern in den Reichsrath zu entsendenden Anzahl von Abgeordneten gewinnen, die wir daher der folgenden Betrachtung zu Grunde legen wollen.

Alleinherrschend ist das deutsche Element, von einigen isolirten und darum

politisch bedeutungslosen windischen Districten abgesehen in Oestreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Schlesien. Auch wollen wir Tirol hierher rechnen, obgleich in dem südlichen Theile dieses Landes die italienische Nationalität entschieden überwiegt. Diese Kronländer zusammengenommen wählen 73 Abgeordnete. Ausschließlich von Slaven bewohnt ist Galizien mit Krakau, welches 38, und Kroatien, Dalmatien, die Bukowina und Istrien, die zusammen 25 Abgeordnete nach Wien schicken; also 63 Abgeordnete aus rein slavischen Ländern. Dem slavischen Stamme gehört ferner ein großer Theil der böhmischen Abgeordneten an, und einige mährische. Aus Siebenbürgen würden beide Nationalitäten etwa einen gleich starken Zuwachs erhalten. Jedenfalls aber würde, wenn wir von Italien und Ungarn absehen, die deutsche oder Gesamtstaatspartei (denn dies sind gegenwärtig gleichbedeutende Namen) die Majorität behaupten, wie sich schon aus der numerischen Ueberlegenheit der unionistischen Fractionen ergibt, die zusammen zur Zeit ihrer Bildung ungefähr 133 Mitglieder zählten, eine Zahl, die sich so viel ich weiß, in den verflossenen zwei Jahren nicht verändert hat. Diese Fractionen gehören aber, einige Ruthenen ausgenommen, fast ausschließlich der deutschen Nationalität an, wenn auch viele unter ihnen slavische Namen führen, wodurch man sich indessen so wenig irre machen lassen darf, als dadurch, daß man unter den eifrigsten Vertretern der slavischen Nationalität, und nicht bloß in Oestreich, Männer mit deutschen Namen findet. Es ist nun nicht zu verkennen, daß diese nationale Einartigkeit der Partei der Gesamtstaatsmänner einen kräftigen innern Halt und im engern Reichsrath ein starkes parlamentarisches Uebergewicht gibt. Es wird ihnen das Uebergewicht ohne Zweifel auch dann noch bleiben, wenn die Abgeordneten der bisher im Reichsrathe noch nicht vertretenen Länder außer den 85 Ungarn, die wir vorläufig noch unberücksichtigt lassen, und den 20 Italienern ihren Sitz eingenommen haben werden. Aber auf der andern Seite ist es sehr klar, daß gerade der Umstand, welcher der Gesamtstaatspartei eine so große Geschlossenheit und Festigkeit in allen entscheidenden, die Organisation der Monarchie betreffenden Fragen verleiht, zugleich ein Symptom von der Schwäche der Gesamtstaatsidee selbst ist, insofern sich daraus die einfache Folgerung ergibt, daß die Gesamtstaatsidee nur unter den deutschen Bewohnern der Monarchie Anklang findet, und daß fast alle Nichtdeutsche Gegner des Februarpatents sind. Wenn man sich dies Verhältniß in seiner ganzen Schroffheit zum Bewußtsein bringt, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die staatsrechtlichen Zustände Oestreichs völlig provisorisch sind, und daß die Idee, die man auf dem Wege des Verfassungsstaates zu verwirklichen gesucht hat, seit dem Februar des Jahres 1861 keinen irgend erheblichen Fortschritt gemacht hat und überhaupt niemals einen Fortschritt machen wird, so lange Herr v. Schmerling und Ungarn einander ihr steriles non possumus entgegensetzen.

Wunderbarerweise hat man sich zwei Jahre lang in der Hoffnung gewiegt, ohne Ungarn zum Ziele zu kommen. Fast scheint es, als ob sich jetzt die Erkenntniß anfängt Bahn zu brechen, daß man sich in einer großartigen Illusion gewiegt hat, einer Illusion, die auf der alten, zur fixen Idee gewordenen Staatsmaxime beruht, daß man, um Oestreich stark zu machen, weiter nichts nöthig habe, als Ungarn möglichst zu isoliren. Wir verzichten an dieser Stelle darauf, die völlige Verkehrtheit dieser Maxime zu beleuchten, und werfen nur die Frage auf: ist denn Ungarn das einzige Hinderniß der Reichseinheit? Ich denke, schon die Stellung, welche die slavische Minorität im Reichstage der Verfassung gegenüber einnimmt, läßt diese Frage verneinen. Weshalb sind denn die Slaven überhaupt im Reichsrath erschienen? Doch nur, um die Idee, deren lebendiger Ausdruck dieser sein soll, aufs Wirksamste zu bekämpfen. Und werden diejenigen Slaven, deren Eintritt noch erwartet wird, eine andere Stellung einnehmen? Gewiß nicht. Ich hatte in meinem letzten Schreiben vor einer Ueberschätzung des Gewinnes gewarnt, den man in der Haltung des siebenbürgischen Landtags für die Gesamtstaatsidee finden zu können geneigt sein möchte: die immer offener hervortretende Haltung der Rumänen beweist, daß der ganze Gewinn nur ein scheinbarer ist, und daß das Erscheinen der Rumänen im Reichsrathe ohne Zweifel nur die Partei der Decentralisten vermehren würde. Kurz, das stellt sich als ganz unzweifelhaft heraus, daß der Versuch, den ungarischen Particularismus vermitteltst des slavischen Particularismus zu neutralisiren, ein völlig verfehltes Unternehmen war.

Aber nicht bloß ein verfehltes, sondern auch ein höchst gefährliches Unternehmen. Denn gerade die Tendenzen des Slaventhums bedrohen recht eigentlich den Bestand des Kaiserstaates. Freilich eine compacte Masse, wie Ungarn, bilden sie nicht; an die Bildung eines aus den verschiedenen östreichischen Ländern slavischer Nationalität zusammengesetzten selbständigen Slavenreichs ist natürlich nicht zu denken; dies verbietet, so rege die Phantasie dieser Stämme sonst auch ist, nicht nur der Mangel jeglichen geographischen Zusammenhangs zwischen den einzelnen Stämmen, sondern auch die völlige Verschiedenheit, die zwischen ihnen in Bezug auf Sprache, Sitte und Religion stattfindet. Sie bilden ein Gerölle, welches in sich selbst keinen Schwerpunkt hat, welches aber ebensowenig nach Wien gravitirt; sie sind die specifischen Zukunftspolitiker Europas, die fast alle auf den Moment warten, wo aus den Nachbarreichen die ihnen verwandten Nationen sich als selbständige Staaten loslösen werden. Die einen hoffen auf ein polnisches, die andern auf ein südslavisches Reich. Diejenigen aber unter ihnen, denen ein solcher Gravitationspunkt der Zukunft fehlt, wie die Czechen, lieben es, sich gar in panslavistischen Träumereien zu ergehen. Die Folgen dieser politischen Zerfahrenheit sind aber für Oestreich gefährlicher, als sie auf den ersten Blick scheinen. Zunächst ist klar, daß

die von derselben ergriffenen Stämme unmöglich eine Stütze der Reichseinheit sein können; sie werden sich im günstigsten Falle gleichgiltig gegen dieselbe verhalten und den centralisirenden Bestrebungen der Deutschen eben keine positiven Hindernisse entgegensetzen. Auf das Eintreten dieses günstigsten Falles ist aber zunächst gar nicht einmal zu rechnen; vielmehr wird ihr normales Verhalten das einer fortgesetzten Opposition, nicht gegen dies oder jenes politische System, sondern gegen die Gesamtstaatsidee überhaupt sein, in welcher Gestalt sie auch auftreten möge.

Kurz von welcher Seite wir die Sache auch ansehen mögen, eine Vereinigung der Deutschen und Slaven zum Zweck der Befestigung der Staatseinheit ist eins der wunderlichsten Hirngespinnste, die in der Politik aufgetaucht sind, hervorgegangen aus der lange Zeit hindurch mit Geschicklichkeit ausgeübten verderblichen Routine, die Stärke der Gesamtheit auf die Rivalität der Glieder begründen zu wollen. Diese Politik der Pfliffigkeit ist durch die Februarära unberührt geblieben; sie ist das Lebensprincip des jungen, wie des alten Oestreich. Daß sie sich gegenwärtig unter dem constitutionellen Regime bemüht, die Völker zu Mitschuldigen der Regierung zu machen, wird nicht dazu beitragen, die Gefährlichkeit ihrer Wirkungen zu vermindern.

Gäbe es wirklich keine andere Politik für Oestreich, als die der Trockenlegung Ungarns mit Hilfe der Slaven, so wäre die Lage des Reiches hoffnungslos. Es würde nicht im Stande sein, einen Krieg zu bestehen, der seiner slavischen Bevölkerung nur von fern die Aussicht zur Verwirklichung ihrer Ideale böte; nun ist aber kaum eine kriegerische Eventualität denkbar, die nicht wenigstens auf einen Theil der östreichischen Slaven aufreizend wirken würde. Eine gesunde Staatskunst würde darauf gerichtet sein müssen, Ungarn zu stärken und in das Interesse des Reiches zu ziehen. Und Letzteres kann einer Staatskunst, bei der das *divide et impera* nicht zur Maxime geworden ist, nicht allzu schwer fallen. Denn gerade Ungarn ist neben den deutschen Erbstaaten das einzige unter den zur östreichischen Krone gehörigen Ländern, welches kein Interesse an dem Verfall der Monarchie hat, das einzige, dessen Schwerpunkt nicht außerhalb der Grenzen der Monarchie fällt, sondern in ihm selbst ruht, das einzige, welches durch die Bande einer Loyalität, die mehr als einmal die Probe bestanden hat, an das Kaiserhaus geknüpft ist. Wenn dessen ungeachtet Ungarn der Regierung oft aufs schroffste gegenübergetreten ist, wenn seine Opposition sich einmal sogar bis zur offenen Revolution gesteigert hat, so ist dies eben nur ein Beweis dafür, daß die östreichische Staatskunst trotz ihrer gerühmten Klugheit zu geistlos ist, um den Geist, der das lebenskräftigste seiner Glieder in reicher Fülle durchströmt, zur Belebung und Kräftigung des Ganzen zu verwenden. Weil man unfähig ist, die Kraft zu lenken, sucht man sie zu neutralisiren oder zu vernichten. Eine Staatskunst, die dadurch nicht

in besserem Lichte erscheint, daß sie auch anderswo als in Wien ausgeübt wird.

Es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß Ungarn das Land ist, welches Oestreich nicht nur zu einem Großstaate macht, sondern ihm auch ein eigenartiges Leben verleiht und die Richtung bestimmt, nach welcher hin seine Thätigkeit sich zu entfalten hat. Denkt man sich Ungarn fort aus dem Verbande der Monarchie, was bleibt übrig? Ein deutscher Mittelstaat, eine italienische und einige slavische Provinzen, *disjecta membra*, die keine menschliche Kunst zu einem Ganzen zu vereinigen vermöchte, und die dabei, in ihrer Isolirtbeit die Bedingungen einer selbständigen Existenz entbehrend, an fremde Körper sich anzuschließen streben würden. Von allen Ländern, die den Kaiserstaat bilden, ist nur Ungarn einer selbständigen Existenz fähig. In dem Verkennen dieser Thatsache liegt die größte Gefahr für Oestreich, in der Erkenntniß und richtigen Benutzung derselben die kräftigste Bürgschaft für die Dauer der Monarchie.

Daß wir nicht Gegner der Gesamtstaatsidee sind, haben wir wiederholt ausgesprochen, wir erkennen nicht nur ihre Berechtigung, sondern auch ihre Nothwendigkeit an, sind aber von der Unmöglichkeit überzeugt, daß dieselbe wider den Willen Ungarns realisirt werden kann, und betrachten es als eine Thatsache unheilvollster Bedeutung, daß der erste Schritt Oestreichs zum Verfassungsstaate den Conflict des Gesamtstaats mit Ungarn nur noch gesteigert hat, während doch Ungarn gerade dazu berufen scheint, der stärkste Hebel der verfassungsmäßigen Monarchie in Oestreich zu sein, ein Schirm wider den Absolutismus und den Radicalismus, in welcher Gestalt er auch erscheinen mag. Uns scheint es, daß alle Reformprojecte scheitern werden, so lange man nicht die höchst eigenthümliche Bedeutung, die einerseits das deutsche Element und andererseits der ungarische Staat für die östreichische Monarchie hat, klar erkennt und anerkennt. In der alten östreichischen Monarchie war der ganze Staat in der Person des Monarchen concentrirt, alle Functionen der Staatsgewalt wurden von seinen Hofstellen erfüllt. Alle Bande, die sonst einem Staate Consistenz verleihen; Gemeinsamkeit der Sprache, der Verfassung, der Sitte, der Nationalität fehlten ganz. Die oberste Staatsgewalt hatte allerdings, wie sich von selbst versteht, bis zu einem gewissen Grade einen einheitlichen Charakter, so weit nämlich, als der Regent befähigt war, denselben durch sein persönliches Eingreifen aufrecht zu erhalten. Ebenso trug sie den Stempel einer bestimmten Nationalität, der deutschen, nicht wegen des überwiegenden Einflusses der deutschen Provinzen auf die Landesverwaltung, sondern weil die Herrscherfamilie deutschen Stammes war, und der Glanz ihrer Krone hauptsächlich auf ihren Beziehungen zu Deutschland beruhte. In diesem wunderbar zusammengesetzten Reiche befindet sich nun, und dies ist kein geringeres Wun-

der, ein in sich abgeschlossenes Staatswesen, ein Staatswesen, das, während es in ununterbrochenem Kampfe seine Freiheit gegen die Regierung zu verteidigen hatte, in sich die Kraft fand, seine Verfassung zu entwickeln, auszubilden und umzubilden. Natürlich liegt in einem so festen und soliden Körper eine Attractionskraft, die, wenn sie von der Staatsregierung unterstützt wäre, im Laufe der Zeit die lockern und vereinzelt Bestandtheile der Monarchie mit sich verknüpft haben würde, während der überlegenen in den Spitzen des Reiches concentrirten deutschen Cultur ein weites Feld der Wirksamkeit eröffnet und die Aufgabe zugewiesen wäre, deutsche und magharische Nationalität in einer gemeinsamen österreichischen zu vereinigen. Diese Aufgabe ist versäumt, und kein vernünftiger Staatsmann kann daran denken, eine Lösung derselben, die nur das Werk von Jahrhunderten sein könnte, improvisiren zu wollen. Ebensovienig darf er, wenn ein Neubau nöthig ist, das Material zum Bau improvisiren wollen, während die Bausteine zu einem österreichischen Gesamtstaat fertig vorliegen, deutsche Cultur und ungarisches Staatswesen. Die Regierung zertrümmert dieses, die Ungarn ignoriren jene; das Resultat ist selbstverständlich: es wird in die Luft hineingebaut, aber es fehlt das Fundament.

Es kam, als man sich überzeugt hatte, daß der bachsche Absolutismus der Aufgabe einen Einheitsstaat herzustellen, nicht gewachsen war, vor Allem darauf an, Ungarn für eine Neugestaltung des Staates auf constitutioneller Grundlage zu gewinnen. Wenn etwa die zu Rathe gezogenen ungarischen Staatsmänner der Regierung des Kaisers mit der Hoffnung geschmeichelt haben, die den Ungarn durch die Octobererlasse gemachten Zugeständnisse würden eine geeignete Grundlage für ein Compromiß zwischen den gesamtstaatlichen und ungarischen Interessen sein, so haben sie eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen; sie konnten und mußten ihre Landsleute genau genug kennen, um zu wissen, daß dieselben zu viel politische Erfahrung besäßen, um sich durch eine Gabe von zweifelhaftem Werthe überrumpeln zu lassen, und ihren nach beiden Seiten hin bindenden Staatsvertrag gegen eine octroyirte Gesamtstaatsverfassung hinzugeben. Die Regierung, anstatt Ungarn wie ein erobertes Land, welches seine Verfassung verwirrt und daher jedes Zugeständniß als eine Gnade anzusehen habe, zu behandeln, mußte vielmehr die Verhandlungen mit Ungarn zum Ausgangspunkt ihrer großartigen Reformprojecte machen; sie mußte die uralte Verfassung Ungarns als den Krystallisationspunkt für das Verfassungsleben des Gesamtstaates behandeln, wobei man freilich auf den dramatischen Effect verzichten mußte, den ein urplötzlich wie aus dem Chaos ans Licht getretenes constitutionelles Gesamtösterreich hervorzubringen geeignet war. Indessen die Politik der Ueberraschung, die wie der *deus ex machina* die schwierigsten Knoten entwirren oder zerhauen soll und die seit Villafranca das beliebteste Hausmittel der österreichischen Regierung geworden zu sein scheint,

setzt bei ihren Gegnern eine Naivetät voraus, die, wenigstens wo es sich um Verfassungsangelegenheiten handelt, den Ungarn durchaus fremd ist.

Schwer hat es sich gerächt, daß man vor dem Versuch einer Vereinbarung den Weg der Octroyirung gewählt hat. Denn natürlich ist gegenwärtig, wo die Erfolglosigkeit des Octroyirungsverfahrens immer deutlicher zu Tage tritt, eine Vereinbarung schwieriger, als sie vor dem October 1860 gewesen wäre. Der Ausgangspunkt der Vereinbarung kann nur die Anerkennung der ungarischen Ansprüche sein, ihr Ziel muß sein, die Ungarn zur Anerkennung des Gesamtstaates, d. h. zur Beschickung des Reichsrathes, zu bewegen. Dies Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Ungarn die Ueberzeugung gewinnen, daß ihre politische Freiheit ihnen durch die Gesamtverfassung ebenso sicher verbürgt ist, als sie es unter ihrer Sonderverfassung war, wenn ferner die nationalen Ansprüche der Ungarn im weitesten Maße Gewährung finden, und endlich, wenn Ungarn durch die Theilnahme an der Gesamtverfassung ein entscheidender Einfluß auf den Gang und die Richtung der allgemeinen Politik Oesterreichs in Aussicht gestellt wird. Der Schwerpunkt Oesterreichs würde damit nicht nach Ungarn verlegt werden, sondern es würde nur constatirt werden, daß Oesterreichs Schwerpunkt, wenn überhaupt ein solcher existirt, nirgend wo anders als in Ungarn liegt.

Was nun zunächst die Bürgschaft für die Verfassung betrifft, so gestehen wir, daß unser Vertrauen auf die Stärke derselben nicht sehr groß ist. Indessen darf man nicht vergessen, daß der Zutritt der Ungarn die Aussichten für den Bestand der Verfassung wesentlich günstiger stellen würde, schon deshalb, weil der Hauptgrund der Unsicherheit, der in der gemeinsamen, wenn auch auf verschiedenen Wegen ins Werk gesetzten Opposition der Ungarn und Slaven gegen den Gesamtstaat liegt, alsdann fortfallen würde. Denn die Gefahren, welche die Verfassung Oesterreichs bedrohen, haben ihren Grund viel weniger in den reactionären Elementen, welche dem constitutionellen System abgeneigt sind, als in den separatistischen Elementen, welchen der Gesamtstaat ein Gräuel ist. Jede Stärkung des Gesamtstaats ist in Oesterreich eine Stärkung des Constitutionalismus, für den es nur die eine Garantie gibt: Friede mit Ungarn und freiwillige Betheiligung der Ungarn an dem gemeinschaftlichen österreichischen Verfassungsleben. — Was aber die nationalen Interessen Ungarns betrifft, so würde diesen zunächst dadurch Genüge geleistet werden müssen, daß die Integrität des ungarischen Reiches ohne Rückhalt anerkannt würde, daß vor Allem die Union Ungarns und Siebenbürgens nach Maßgabe der Gesetzesartikel von 1848 unbedingt vollzogen würde, daß den Ansprüchen Ungarns auf das Littorale Genüge geleistet würde, und daß die Regierung den künstlichen, und zwar zum größten Nachtheil der Monarchie großgezogenen Selbständigkeitsbestrebungen der Südslaven ihren Schutz entzöge, und sich nur darauf

beschränkte, die slavische Nationalität vor etwaigen Uebergriffen des Magyarenthums sicher zu stellen. Nur wenn die staatsrechtliche Stellung der partes adnexae im Sinne Ungarns geordnet wird, kann an Ungarn die Zumuthung gestellt werden, sich als ein Glied des Gesamtstaates zu betrachten.

Natürlich glauben wir nicht, daß Ungarn die Anerkennung seiner Ansprüche auf die partes adnexae ohne Weiteres als genügende Basis zu Unterhandlungen über seinen Eintritt in den Gesamtstaat ansehen würde. Darin, daß ihm der Gesamtstaat ein Recht gewährt, welches zu fordern es Ansprüche zu haben glaubt, wird es keinen Grund finden, auf ein anderes Recht, seine staatliche Selbständigkeit zu verzichten, welches der Nation von allen ihren Gütern das theuerste ist, zumal die Thatsache, welche Ungarn nöthigte, einen so hohen Werth auf seine Selbständigkeit zu legen, noch gegenwärtig in ungeschwächter Kraft fortbauert. Dies ist nichts Anderes, als die Richtung der auswärtigen Politik Oestreichs, welche den Interessen Ungarns durchaus fern liegt, ja mit ihnen vielfach in Widerspruch steht. Hierin sehe ich die eigentliche Quelle des Zerwürfnisses zwischen Ungarn und Oestreich; hierin liegt die Rechtfertigung der Sprödigkeit, mit welcher Ungarn seine Selbständigkeit zu wahren sucht. Für Ungarn kann aus den auf die Beherrschung Italiens und Deutschlands gerichteten Tendenzen der östreichischen Politik nicht der geringste Vortheil erwachsen; seine Interessen weisen es lediglich die Donau hinab nach Osten. Ist es nicht im Stande, Oestreichs Politik in der ihm von der Natur der Dinge vorgeschriebenen Richtung zu lenken, nun, so bleibt ihm nichts übrig, als den auf andere Ziele hinggerichteten Evolutionen Oestreichs nach Kräften einen Hemmschub anzulegen.

Daß die wahren Interessen des Kaiserstaats in dieser Beziehung mit denen Ungarns völlig zusammenfallen, daß allein ein kräftiges Erfassen der orientalischen Politik Oestreichs seine alte Bedeutung im europäischen Staatensystem auf die Dauer wiedergeben und ihm zugleich die Unterstützung der Mächte verschaffen kann, die gegenwärtig in ihm nur den gefährlichsten stets auf ihre Schädigung bedachten Rivalen sehen, und für die es ein Gebot der Vorsicht ist, jede seiner Bewegungen mit dem äußersten Mißtrauen zu beobachten, haben wir in einem andern Zusammenhang ausgeführt. Wie wir sehen, führt die Betrachtung der innern Lage Oestreichs, besonders seines Verhältnisses zu Ungarn, ganz zu demselben Resultate, gewiß eine ausreichende Bestätigung der ausgesprochenen Ansicht und zugleich ein Beweis für die Wechselwirkung, die zwischen der auswärtigen und innern Politik Oestreichs besteht. Bis jetzt ist man sich dieses Zusammenhanges aber nur so weit bewußt gewesen, als man bei jeder Bewegung nach Außen hin die Verwickelungen der inneren Verhältnisse wie Bleigewichte schmerzlich empfunden hat, ohne jedoch den Muth zu besitzen, die auswärtige Politik nach den häuslichen Anforderungen zu reformiren und auf

die Art zugleich eine immer breitere und festere Basis für die Umgestaltung des innern Staatswesens zu gewinnen.

Daß die Aufgabe, den Staat nach den Wechselbeziehungen der inneren und äußeren Politik zu reformiren, schwierig ist, wie jede wirklich staatsmännische Arbeit, die ihre Ideale nach dem Material, welches ihr zu Gebote steht, bemißt, ist nicht zu bestreiten. Aber das kräftige Ergreifen dieser Aufgabe verspricht dauernde Erfolge, auf welche die alte traditionelle Politik, mag sie auch noch so sehr durch unerwartete Wendungen und geistreiche Experimente zu imponiren suchen, nimmermehr rechnen kann. Und die Schwierigkeiten, die sich einer Lösung der ungarischen Frage in dem angegebenen Sinne entgegenstellen, sind, da sie nicht in der Natur der Dinge liegen, keineswegs unüberwindlich. Ja man darf behaupten, daß die Schwierigkeit hauptsächlich nur eine formale ist. Um Ungarn fest an den Gesamtstaat zu knüpfen, bedarf es einer Aenderung der allgemeinen Politik; um eine Aenderung in der allgemeinen Politik eintreten zu lassen, bedarf es der Einordnung Ungarns in den Gesamtstaat: in diesem Cirkel hat sich aber fast jede bedeutende staatsmännische Aufgabe zu bewegen; und gerade durch die Fähigkeit, die in diesem Cirkel enthaltenen Widersprüche zu überwinden, unterscheidet sich der Staatsmann von dem Revolutionär und dem Dilettanten.

Es ist leicht ersichtlich, daß die einzelnen Phasen einer alle inneren und äußeren Beziehungen gleichzeitig umfassenden Politik, die bei jedem Schritte von lebendig wirkenden Kräften bald gehindert, bald gefördert werden würde, sich im Voraus gar nicht berechnen lassen. Wir begnügen uns daher, nur die Hauptmomente, die auf die Lösung der Aufgabe einwirken müssen, in Betracht zu ziehen.

Hier fällt es zunächst in die Augen, daß die alte, neuerdings mit verdoppelter Energie aufgenommene Politik Oestreichs in der deutschen Frage alle auf Herstellung des Gesamtstaats gerichtete Bestrebungen völlig vereiteln muß. Daß es für Deutschland durchaus gleichgiltig ist, ob der Einheitsstaat Oestreich mit der Gesamtheit seiner Macht in den deutschen Bund tritt oder nur mit seinen deutschen Landen, daß in beiden Fällen der Druck, den es auf Deutschland ausüben würde, gleich unerträglich wäre, haben wir schon an einer andern Stelle hervorgehoben. Es ist uns ganz unbegreiflich, wie man von deutscher Seite irgend ein Gewicht darauf legen kann, daß dem neuen Bund, wie Oestreich ihn will, ja nur die deutschen Theile Oestreichs angehören sollen. In Ungarn faßt man den Kern der Sache sehr gut; man ist der Bundesreform günstig gesinnt, weil man in ihr den ersten Schritt zur Auflösung des Gesamtstaates sieht. Darin freilich täuschen sich die Ungarn, wenn sie glauben, daß die östreichische Regierung die Absicht habe, zu Gunsten des abenteuerlichen Reformprojectes, das doch hauptsächlich nur den Zweck hat, eine schwache Stelle

in der österreichischen Politik zu maskiren, die wirklich politische Idee einer Staatseinigang aufzugeben. Darin aber haben sie vollkommen Recht, daß ihrem Wesen nach das Reformproject und die Gesamtstaatsidee mit einander unvereinbar sind. Die letztere erfordert zu ihrem Gelingen eine Auseinandersetzung mit Deutschland, nicht aber eine Verflechtung mit den deutschen Bestrebungen, die ganz unberechenbare Reibungen mit Preußen in Aussicht stellt. Jeder Versuch Oestreichs, sich der deutschen Bewegung zu bemächtigen, wird daher in den Ungarn die Hoffnung auf ein baldiges Fallenlassen aller Centralisationsentwürfe erwecken und ihnen zugleich den erwünschten Vorwand bieten, den Wahlen zum Reichsrath den äußersten Widerstand entgegenzusetzen.

Oestreich (ich rede nicht bloß von der Regierung, sondern auch von der deutschen Bevölkerung) glaubt, um seine Culturverbindung mit Deutschland aufrecht zu erhalten, Deutschland beherrschen zu müssen. Dies wird ihm auf die Dauer niemals gelingen; wohl aber ist es in Gefahr, über diesem Streben seine Culturmission in Ungarn und den slavischen Ländern zu verlieren. Was wird die Folge davon sein? Ungarn, zwischen Deutschen und Slaven eingeschlossen, wird bei dem ersten großen Aufschwung, den das Slaventhum in Südosteuropa nimmt, von der slavischen Bewegung fortgerissen werden; es wird von der germanischen Staatengruppe getrennt, den russischen Tendenzen zu dienen gezwungen werden.

Will Oestreich dieser Gefahr vorbeugen, so muß es unbedingt seiner deutschen Politik entsagen; es muß Ungarn dadurch seiner Isolirung entreißen, daß es dasselbe zum Träger einer großen historischen Aufgabe macht, die ebenso den deutschen, wie den österreichisch-magyarischen Interessen entspricht. Es muß Rußland auf dem Felde entgegentreten, auf dem es von der vordringenden russischen Macht am meisten bedroht wird, auf dem es aber auch die einzigen entscheidenden Erfolge über sie davontragen und unverwekliche Lorbeeren erwerben kann. Auf diesem Wege wird es das große Alliancesystem vorbereiten, welches allein im Stande ist, der langsam, aber sicher sich entwickelnden französisch-russischen Alliance Widerstand zu leisten; auf diese Weise wird es den Dualismus überwinden, der sein weites und reiches Gebiet zu einem Heerlager streitender Kräfte macht.

Freilich wird Ungarn auch unter so veränderten Umständen anfangs jeder Aufforderung, den Reichsrath zu beschicken, sein „Niemals“ entgegensetzen. Indessen, sobald die Gründe fortfallen, die Ungarn zum Festhalten an seiner spröden Sonderstellung berechtigen, wird sein Widerstreben die moralische Kraft einbüßen, die das Land gegenwärtig befähigt, der Macht der Regierung zu trotzen. Mit Ausdauer und Geduld würde Oestreich in nicht allzu ferner Zeit zum Ziele kommen. Wenn Ungarn seine slavischen Nebenländer durch den pesther Landtag beherrscht, wenn ihm die Autonomie in allen inneren Angelegenheiten gesichert ist, wenn es ferner die Ueberzeugung gewinnt, daß die

allgemeine Politik des Gesamtstaates sich genau in der den ungarischen Interessen entsprechenden Richtung bewegt, und daß es in allen der Kompetenz des weiteren Reichsraths zufallenden Angelegenheiten in den Deutschen nicht Widersacher, sondern Verbündete finden wird: weshalb sollte es dann Bedenken tragen, mit der compacten Masse von 85 Abgeordneten, zu denen noch eine Anzahl Stammesgenossen aus Siebenbürgen kommen würden, in dem wiener Parlament zu erscheinen? Die Schwierigkeiten, die vor diesem Ziele sich aufthürmen, sind groß, aber nicht unüberwindlich, und das Ziel ist der Arbeit werth. Die Hindernisse, die Oestreich auf den gegenwärtig eingeschlagenen Wegen findet und fortdauernd finden wird, sind unüberwindlich, weil seine heutige Politik, ins Unbegrenzte und Schrankenlose strebend, bei jedem Schritte feindlich mit den Staaten und Völkern zusammenstößt, ohne deren Freundschaft es in Trümmer fallen muß, sobald Frankreich, Rußland und Italien sich die Hände zum Bunde reichen. 3.

### Bermischte Literatur.

Die berühmtesten Entdeckungsexpeditionen zu Land und See, bis auf die neueste Zeit. In geschichtlichen Darstellungen herausgegeben von Dr. Eduard Schauenburg. Lehr, M. Schauenburg u. Comp. 1863. Südafrika. Erste und zweite Lieferung.

Schließt sich dem früheren Werke des geschichtl. compilirenden Verfassers „Die Reisen in Centralafrika von Mungo Park bis auf Dr. Barth und Dr. Vogel“ an. Die vorliegenden beiden Hefte enthalten als Einleitung eine Schilderung Südafrikas und seiner Bewohner im Allgemeinen, dann einen Auszug aus Sparrmanns Reisen im Hottentotten- und Kaffernlande (1772 bis 1776) und den Anfang von Excerpten aus La Baillants Besuch bei den Hottentotten (1781). In der Einleitung hat der Verfasser die in den letzten Monaten lautgewordenen, allem Anschein nach berechtigten Einwürfe gegen Livingstones Angaben in Betreff der von ihm besuchten innerafrikanischen Länder und Völker unberücksichtigt gelassen. Möge er diese Einwürfe im weiteren Verlauf der Arbeit wenigstens in einer Anmerkung mittheilen.

Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten. Herausgegeben von Friedrich Bülow. Zweite wohlfeile Auflage. Zweiter Band. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1863.

Einige Erzählungen und Charakterbilder dieses Bandes, z. B. „Ein Präsident